

## **SAT2 zu Satzung des Kreisverbandes**

Antragsteller\*innen      Kreisvorstand (dort beschlossen am:  
12.08.2025)

### **Satzungstext**

#### **Von Zeile 97 bis 99:**

8. Die MV ist beschlussfähig, wenn sie fristgemäß einberufen wurde und mindestens ~~ein Siebtel (?)~~ 10% der Mitglieder anwesend sind. Ist die MV nicht beschlussfähig, kann binnen Wochenfrist eine weitere MV einberufen werden,

### **Begründung**

Mit dem Mitgliederwachstum des Kreisverband in den letzten Jahren wird es schwieriger, das bisherige Quorum für eine Mitgliederversammlung zu erfüllen. In Anlehnung an die Regelungen in anderen ländlichen sächsischen Kreisverbänden passen wir unser Quorum an.